

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0250
erstellt am: 30.09.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute
Aktenzeichen: L-2/3-Sj/kr

Erste Evaluation des Pilotprojekts "Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	26.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt-, Finanz- und Personalauswahl Ausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag nimmt von der Evaluation des Pilotprojektes Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Projekt im Rahmen der Umsteuerung „Familien stärken – Zukunft schaffen“ bis Ende 2013 fortzuführen und im Zuge der Gesamtauswertung einen Vorschlag zu unterbreiten, ob und ggf. unter welchen Konditionen das Modell als festes Angebot für die Heppenheimer Schulen, Schüler und deren Familien erhalten bleiben kann.

Außerdem beauftragt der Kreistag die Verwaltung, den Vorschlag einer Ausweitung des Modellprojekts auf andere Kommunen zu prüfen."

Erläuterung:

Wie war die kreispolitische und fachliche Ausgangslage?

Das Projektkonzept wurde am 20.4.2009 im Kreisausschuss, am 6.5.2009 im Ausschuss für Schule und Soziales und am 20.5.2009 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Der Kreistag hat am 6. Juli 2009 von der Durchführung des Pilotprojektes Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung des Projektes in den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 entsprechend der Projektbeschreibung aufzunehmen. Das Projekt wurde zunächst auf zwei (Schul-)Jahre begrenzt.

Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell steht im Zusammenhang mit dem Konzept zur Umsteuerung der Jugendhilfe „Familie stärken – Zukunft schaffen“. Es soll das u.a. dort genannte Ziel verfolgen, das Regelsystem „Schule“ zu stärken, so dass Kinder mit Hilfe der sozial- und schulpädagogischen Fachkräfte in ihrer Herkunftsschule und in ihrem Lebensumfeld bleiben können.

Wer ist beteiligt und worum geht es?

In diesem Pilotprojekt haben sich der Kreis Bergstraße, das Staatliche Schulamt, die Stadt Heppenheim, der Caritasverband als beauftragter Träger/Leistungserbringer zu einem Verbund gemeinsam mit den Heppenheimer Schulen zusammengeschlossen. Dies sind die Christopherus-Schule, die Eichendorff-Schule, die Konrad-Adenauer-Schule, die Martin-Buber-Schule, die Nibelungenschule, die Schloss-Schule, die Siegfriedschule und das Starkenburg-Gymnasium.

Das Neue am „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“:

- Eine sonderpädagogische und eine sozialpädagogische Fachkraft bilden als Tandem eine „Serviceeinheit“ und sind direkte Ansprechpartner für die Schulleitungen, Lehrer usw.; sie koordinieren die Fallversorgung im Sinne eines Case- bzw. Fallmanagements.
- Es ist ein schulformübergreifendes Kooperationsmodell (von der Lernhilfeschule bis zum Gymnasium) im Verbund mit einem Schulverweigererprojekt.
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation überprüfen die Effektivität und Effizienz des Modells.
(Herr Dr. Christoph Abel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Universitätsklinikums Heidelberg, Sektion Organisationspsychologie, hat die wissenschaftliche Begleitung und Wirkungsforschung übernommen.)
- Das ggf. erwirtschaftete Geld aus weniger Jugendhilfeausgaben für die Heppenheimer Kinder verbleibt bei den Schulen; die Schulleitungen entscheiden dann über dessen weitere Verwendung.
- Die Kooperationspartner vereinbaren sich über die wesentlichen Eckpunkte des Modells und übernehmen Institutionen- und Trägerübergreifend gemeinsam Verantwortung.

Das Projekt wurde in verschiedenen zeitlichen Stufen entwickelt: Mit dem Einsatz von zwei Teilzeitkräften aus dem sonder- und sozialpädagogischen Bereich ist das Modell im ersten Halbjahr 2009 gestartet und wurde sukzessive um das Schulverweigererprojekt und um Anteile aufsuchender Sozialarbeit erweitert.

Allerdings ist erst seit März 2011 mit einer stabil bleibenden Besetzung der Stelle für die aufsuchende Jugendsozialarbeit zu rechnen.

Die *fachliche Arbeit* des Koordinationstandems als Achse des Modells ist so ausgerichtet, dass z.B. mit den Methoden des Clearing, des Einzelfallmanagements eine passgenaue und nachhaltige Fallversorgung im bisherigen Lebensumfeld angestrebt wird.

Das heißt, nach Analyse des Einzelfalls werden individuell zugeschnittene Lösungswege gesucht und angebahnt – unter Einbezug bereits vorhandener Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für den / die betreffenden Schüler / Schülerinnen und dessen / deren Eltern.

Lösungswege können je nach Fallkonstellation sein:

Der Verweis bzw. die Vermittlung an das sonderpädagogische Hilfesystem inklusive Schulpsychologischer Dienst, an die Erziehungs- und Familienberatung, an ein Gruppenangebot wie Antiaggressionstraining, an Angebote der Jugendarbeit, an erzieherische Hilfen des Jugendamtes, eine Vermittlung in das Schulverweigerungsprojekt, etc.

Welche Ziele, erwarteten Ergebnisse, möglichen Effekte und Vorhaben gab es?

Fünf Hauptziele / erwartete Effekte wurden formuliert:

1. **Entlastung** der Lehrerschaft, Schulleitungen und Eltern beim Umgang mit stark auffälligen Schülern und Schülerinnen. Durch diese Entlastung erhöht sich die Chance, diejenigen Schülerinnen und Schüler an ihrer Regelschule zu halten, die aufgrund ihrer besonderen Belastungssituation durch das Netz der bisherigen Angebote und Hilfsmöglichkeiten fallen; deshalb meist von ihrem angestammten Umfeld und ihren Familien getrennt in Einrichtungen mit interner Beschulung untergebracht werden.
2. **Niederschwellige und frühzeitige Zugänge** zum Helfer- und Hilfesystem.
3. **Rückgang der vorzeitig ausgeschulten** bzw. vom Ruhen der Schulpflicht betroffenen Heppenheimer Schüler und Schülerinnen, die wegen der manifestierten Problemlagen nur noch mit familientrennenden, kostenintensiven Maßnahmen versorgt werden können.
4. Folglich eine **Reduzierung der Transferleistungen** entsteht, also eine Minderung von Ausgaben der Jugendhilfe für die Leistungserbringung durch Dritte, Sonderbeschulungen an Heimen inklusive stationärer Unterbringung für Heppenheimer Schüler und Schülerinnen.
Sollten Jugendhilfemittel während der Pilotphase eingespart werden, verbleiben diese bei den Heppenheimer Schulen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der am Modell beteiligten Schulen entscheiden selbst über die Verwendung dieser ggf. erwirtschafteten Mittel für ihre Schule
5. Prüfung der **Übertragbarkeit** des Modells auf andere Kommunen.

Welche Ressourcen wurden eingebracht?

Zur Unterstützung des Schulsystems, d. h. der Lehrerschaft, der Eltern und v.a. der Schülerinnen und Schüler in Heppenheim brachten die Bündnispartner folgende Ressourcen ein:

- Ein Koordinationsteam bestehend aus einer freigestellten Sozialpädagogin mit 0,5 Stellenanteilen und einer Sonderpädagogin mit einem Lehrerdeputat von 6 Stunden / Woche = 0,15 Stellenanteile – Jugendamt und Staatliches Schulamt
- Ein Schulverweigererprojekt mit 0,5 Stellenanteilen eines Sozialpädagogen, angesiedelt bei der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes – Jugendamt
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation – Jugendamt

- Anteile einer Stelle „Aufsuchende Sozialarbeit“, angesiedelt beim Caritasverband in Heppenheim – Kommune
(Dieses Projekt der Stadt Heppenheim soll über aufsuchende Sozialarbeit jugendliche Heppenheimer erreichen. Schnittstellen zum Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell sind ausdrücklich von Stadt und Landkreis erwünscht. Das städtische Projekt wird extern evaluiert.)

Was hat das Modell bisher gebracht? - s. auch Projektpräsentation

-Wesentliche Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation durch Dr. Christoph Abel, Universitätsklinikum Heidelberg-

Im Evaluationszeitraum wurden durch das Tandem 89 Fälle betreut (84 Einzelfälle und 5 Schulklassen). Es fanden insgesamt 265 Kontakte bzw. Gespräche statt, dies entspricht ca. drei Kontakten pro Fall.

Das Tandem arbeitete mit etwa doppelt so vielen Schülern wie Schülerinnen (Verhältnis ♂/♀ 2:1); 37 % der Fälle hatten einen Migrationshintergrund.

Zielerreichung / eingetretene Effekte

Ziel 1: Eine „**Entlastung** der Lehrerschaft, Schulleitungen und Eltern beim Umgang mit stark auffälligen Schülern und Schülerinnen“ durch das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell wurde durch die Evaluation nachgewiesen.

Ziel 2: Auch die erwarteten **niederschweligen und frühzeitigen Zugänge** zum Helfer- und Hilfesystem konnten bestätigt werden.

Ziel 3: **Rückgang der vorzeitig ausgeschulten** bzw. vom Ruhen der Schulpflicht betroffenen Heppenheimer Schüler und Schülerinnen ist durch eine nachweislich angestiegene „Haltetendenz“ der Herkunftsschule und durch verstärkte Vermittlung in schulinterne Maßnahmen nachgewiesen.

Ziel 4: Als möglicher Effekt der Ziele 1,2 +3 konnte **eine Reduzierung der Transferleistungen** bisher noch nicht erreicht werden. Die Ausgaben der Jugendhilfe sind etwa gleichgeblieben. Jedoch sind die Mittel gezielter, passgenauer und frühzeitiger eingesetzt worden. Die Prognose ist, dass sich die durch die Tandemarbeit möglich gewordene frühzeitige Intervention erst mittel- bis langfristig „rechnet“.

Ziel 5: Bezüglich der **Übertragbarkeit** des Heppenheimer Schul - und Jugendhilfemodells auf andere Kommunen ergibt sich Folgendes:

- Das Heppenheimer Modell ist stark personengebunden und daher in besonderer Weise von dem Kooperationswillen der Beteiligten abhängig. Im Laufe des Projektzeitraumes zeichneten sich in quantitativ nachweisbarer, signifikanter und relevanter Art und Weise deutliche Verbesserungen ab, die sich in der stark gestiegenen Zufriedenheit mit der Kooperation auf Leitungs- und operativen Ebene zeigten. Als erster wichtiger Punkt für die Übertragbarkeit sind daher vorherige und projektbegleitende, sondierende und klärende Gespräche mit allen Projektbeteiligten, z.B. über die Erwartungen, Chancen und Begrenzungen eines solchen Projektes, welche nun datengestützt erfolgen können, zu nennen.

- Im Erleben vieler Beteiligter wurde die Einhaltung der Zusage des staatlichen Schulamtes, sich an der Finanzierung des Projektes zu beteiligen, als wichtiges Signal und initialzündend für die Motivation gesehen. Dies ist als zweiter kritischer Faktor zu sehen und bei der Übertragbarkeit zu beachten.
- Aufgrund der natürlichen Begrenzung knapper Ressourcen ist ein dauerhafter Einsatz von jeweils einem Tandem „Sonder- und Sozialpädagoge“ in möglichst vielen der 22 Kommunen im Kreis Bergstraße nur schwer umsetzbar. Hier wird entweder ein neuer Finanzierungsmodus, z.B. über vermehrte Freistellungen von (Sonder-) Schulpädagogen vor Ort, externe Geldgeber, Sponsoren wie Firmen, Projekt-Patenschaften etc., oder andere, flexiblere Formen der Zusammensetzung von Tandems, z.B. Jugendamtsmitarbeiter als Teil mehrerer Tandems mit reduzierter administrativer Funktion, gefunden werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Was hat das Modell bisher gekostet?

Veranschlagt waren gemäß Beschlussvorlage Nr. 16-1316/1 vom 27.5.2009 Gelder in Höhe von 85.000 € pro Jahr. Dem gegenüber steht der tatsächliche Gesamtverbrauch an Mitteln für die Laufzeit ab 2009 bis 30.6.2011 wie folgt:

Ausgaben		
Ab 8/2009	10.000,00 € 12.500,00 €	Uni Heidelberg, wissenschaftliche Begleitung Personalkosten 0,5 Sozialpädagogenstelle*
2010	10.000,00 € 30.000,00 €	Uni Heidelberg, wissenschaftliche Begleitung Personalkosten 0,5 Sozialpädagogenstelle*
Bis 6/2011	10.000,00 € 15.000,00 € 57.741,27 €	Uni Heidelberg, wissenschaftliche Begleitung Personalkosten 0,5 Sozialpädagogenstelle* Caritasverband Darmstadt e.V., Personalkosten für 2009 und 2010
Gesamtaufwand	145.241,27 €	(zuzüglich ca. 30.000 €, die vom Caritasverband noch abzurufen sind)

*Finanzierung erfolgt über den Stellenplan des Kreisjugendamtes

Für den Projektzeitraum August 2009 bis Juli 2011 standen für die wissenschaftliche Begleitung des Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodells“ durch die Universität Heidelberg ein Gesamtbetrag in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Diese Beträge wurden jährlich abgerufen.

Mit dem Caritasverband Darmstadt e.V. wurde für die Durchführung des Modellprojektes ein Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal einer halben Sozialarbeiter- bzw. Sozialpädagogenstelle zuzüglich Sach- und Overheadkosten von jeweils bis zu 10 % der Bruttoarbeitgeberkosten vereinbart (~ maximal 30.000,00 € pro Jahr).

Der Caritasverband Darmstadt e.V. hat für die Jahre 2009 bis 2010 insgesamt 57.741,27 € abgerufen. Der Mittelabruf für dieses Jahr von Seiten des Caritasverbandes Darmstadt e.V. steht noch an und ist mit 30.000,00 € einkalkuliert.

Weiterhin bindet die Maßnahme ~ 57.500,00 € Personalkosten für ein halbe Sozialarbeiterstelle, welche durch den Stellenplan des Kreises Bergstraße abgedeckt sind.

Fazit: Die Kostenkalkulation aus dem Jahr 2009 wurde eingehalten.

Wegen des stufenweisen und über lange Zeit inkompletten, zum Teil sehr spät in Gang gekommenen Angebote innerhalb des Modells empfiehlt das Jugendamt die befristete Fortführung des Projekts, um aussagekräftigere Daten und Zahlen für die Entscheidungsfindung zu erhalten.

b) Was würde die Fortführung kosten?

Die Gesamtkosten für den Kreis Bergstraße würden sich auf ~ 60.000,00 € p.a. belaufen. Davon entfallen auf

- den 0,5 Stellenanteil der sozialpädagogischen Fachkraft des Tandems ca. 30.000 € p.a; diese Kosten werden über den Stellenplan des Jugendamtes finanziert;
- den Personalkostenzuschuss für die Fortführung des Schulverweigererprojekts max. ~ 30.000,00 € p.a..

Bei einer Weiterführung des Projektes entfällt die wissenschaftliche Begleitung

Die Stadt Heppenheim bringt durch den beim Caritasverband angestellten „Streetworker“ Anteile aufsuchender Sozialarbeit über eine voraussichtliche weitere Laufzeit von zwei Jahren ein; dies ist für den Kreis kostenneutral und die Stadt Heppenheim hat den Nutzen, dass jugendliche Heppenheimer im Verbund mit dem Modell umfassend in eine bedarfsgerechte Hilfestruktur eingebunden werden (können).

Die Sonderpädagogen-Stunden im Modell sind bis Juli 2012 durch das Staatliche Schulamt gesichert; danach wird eine gemeinsam getragene Lösung der Heppenheimer Schulen aus deren Ressourcen angestrebt.

Für die Abschlussevaluation ist vorgesehen, dass diese aus den Erträgen des Umsteuerungsprojekts „Familien stärken-Zukunft schaffen“ finanziert werden und diese eingebunden ist in die Gesamtevaluation des Umsteuerungsprojekts, das im Dezember 2013 endet. Aus Gründen einer neutralen Auswertung ist beabsichtigt, hierfür eine externe Institution zu beauftragen. Die Ausgaben hierfür können noch nicht konkret benannt werden, da sich diese erst im Zuge der weiteren Auftragsvergabe quantifizieren lassen - nach Beschlussfassung der Kreisgremien, sofern diese sich für die jetzige Empfehlung der Verwaltung entscheiden.

Anlagen:

Präsentationsfolien zur Auswertung
Presseartikel der Heppenheimer Schulleiter Frühjahr 2011 im Starkenburger Echo